

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

zum Thema:

**Alles nur Einbildung? – Keine sichere Querungsmöglichkeiten über die Straße
An der Wuhlheide**

und **Antwort** vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16204
vom 17. Juli 2023

über Alles nur Einbildung? – Keine sichere Querungsmöglichkeiten über die Straße An der
Wuhlheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut den Antworten auf die schriftliche Anfrage 19/11313 gibt es keinen Bedarf für eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten über die Straße an der Wuhlheide, Höhe Firlstraße. Wie erklärt sich die Senatsverwaltung, dass sich trotzdem seit Jahren unzählige Menschen immer wieder u.a. an den direkt gewählten Abgeordneten mit genau diesem Anliegen wenden? Wieso empfinden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Abgeordnete die Situation als eindeutig sehr gefährlich – da es oftmals aufgrund parkender Fahrzeuge gar keine Sichtmöglichkeiten auf den fließenden Verkehr gibt -, währenddessen die Senatsverwaltung immer wieder zu gegenteiligen Einschätzungen gelangt?

Frage 3:

Zu welchen Ergebnissen gelangt die Senatsverwaltung in Bezug auf die folgenden möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten:

- a. Errichtung einer Bedarfslichtsignalanlage,
- b. Einrichtung einer drei Parkplätze umfassenden Halteverbotszone auf der stadtauswärtsführenden Straßenseite der Straße An der Wuhlheide zur Herstellung von Sichtbeziehungen,
- c. Vorstreckung des Geweges zur Herstellung von Sichtbeziehungen?

Antwort zu 1 und 3:

Grundsätzlich sind gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo es wegen der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nur wenn auf Grund der besonderen örtlichen Umstände des Einzelfalles eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erheblich übersteigt, dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst neben den Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Grundgesetz (GG)) und Eigentum auch den Schutz vor Einwirkungen des Straßenverkehrs, die das örtlich zumutbare Maß überschreiten.

Nach Überprüfung der Örtlichkeit konnten keine Anordnungsgründe nach § 45 StVO festgestellt werden. Dies bestätigen auch die angeforderten Unfallstatistiken. Es gab im Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 24. Juli 2023 nur wenige Verkehrsunfälle, die sich alle ohne eine Beteiligung des Fuß- oder Radverkehrs ereigneten.

In den vergangenen Monaten wurde zudem der Verkehr an der Firlstraße bzw. An der Wuhlheide zu unterschiedlichen Tageszeiten und an unterschiedlichen Wochentagen beobachtet. Es wurden weder kritische Situationen beobachtet, noch konnten längere Wartezeiten für eine Überquerung festgestellt werden. Der Bereich stellt sich als insgesamt unproblematisch dar, da der Straßenverlauf geradlinig ist und entsprechend gute Sichtverhältnisse bestehen. Durch den vorhandenen Mittelstreifen in der Straße An der Wuhlheide wird das Überqueren der Fahrbahn deutlich erleichtert, weil immer nur auf eine Verkehrsrichtung geachtet werden muss.

Frage 2:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Querungsmöglichkeiten über die Straße An der Wuhlheide, Höhe Firlstraße, im Sommer 2023? Kommt die Senatsverwaltung zu einer neuen Bewertung der Sichtbeziehungen an der genannten Kreuzung sowie der Notwendigkeit der Verbesserung der Querungsmöglichkeiten?

Antwort zu 2:

Nein, die Verkehrslage hat sich nicht verändert und laut aktueller Unfallstatistik wurden in den Jahren 2020 bis 2023 überhaupt keine Verkehrsunfälle registriert.

Frage 4:

In der schriftlichen Anfrage 18/28117 wird die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Ecke Straße An der Wuhlheide Ecke Nixenstraße zugesagt. Gibt es für die Errichtung dieser Lichtsignalanlage bereits einen Zeithorizont oder gar einen Termin?

Antwort zu 4:

Mit der formalen verkehrsrechtlichen Anordnung der Lichtzeichenanlage im Bereich der Nixenstraße wird nun die Planung gestartet. Durch die erhöhte Komplexität unter Einbeziehung der Tram und dem standardmäßigen behindertengerechten Ausbau bei Neubauten kann derzeit von einer Umsetzung im vierten Quartal 2024 ausgegangen werden.

Berlin, den 31.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt